

Albi-Info 2021/2022 Ausgabe Nr. 1 vom 14.09.2021

Liebe Albertinerinnen und Albertiner, liebe Eltern,

wir wünschen Euch/Ihnen allen einen guten Start ins neue Schuljahr und hoffen mit Euch/Ihnen allen, dass diese Corona-Zeit bald vorbei ist. Wir wollen gerne gemeinsam mit Euch/Ihnen am schulischen Erfolg arbeiten. Wir wollen dabei alle Unterstützung geben, die wir geben können, doch es gilt dabei immer: „Wenn Du nicht lernen willst, kann niemand dir helfen – wenn du aber wirklich lernen willst, kann niemand dich aufhalten.“ Mit Gottes Segen werden wir alle diese Corona-Zeit überstehen, die anstehenden Herausforderungen gemeinsam gut meistern und das Schuljahr zum Erfolg führen können. **Zu Beginn dieses Schuljahres lade ich Sie auch gleich zu unserem Begrüßungsfest ein. In diesem Jahr können wir es – wenn auch eingeschränkt – feiern.** Zudem haben wir einige wichtige Informationen und auch „leider“ einige zu unterschreibende Formblätter für Euch/Sie:

CORONA-REGELN IM ALBERTINUM: Zur Zeit gilt: **Wer von unseren AlbertinerInnen das Haus betritt und sich nicht auf seinem angestammten Platz befindet, muss einen Mund-Nase-Schutz tragen.** Eltern, die ihre Kinder bei uns abholen, müssen, sobald sie das Haus betreten, einen Mund-Nase-Schutz tragen. Albi-Fremde (also Besucher) dürfen leider bis auf weiteres nicht auf das Gelände. Bitte informieren Sie sich / Ihr Euch auch immer wieder über die Homepage und die Aushänge, welche Regelungen gerade gelten.

IfSG (INFEKTIONSSCHUTZGESETZ): Wie jedes Jahr müssen wir Sie hier auf eine ungeliebte, aber wichtige Angelegenheit hinweisen – nämlich die Bestimmungen des IfSG: Gleich zu Beginn stellen wir klar, dass es diesbezüglich in unserem Haus bisher keine Probleme gegeben hat. Gerade deshalb erinnern wir Sie daran, dass Krankheiten, die im IfSG aufgelistet sind, meldepflichtig sind und automatisch den Besuch des Tagesheimes ausschließen. Wir sind sicher, dass Ihr Hausarzt – sollte es Sie oder Ihr Kind einmal treffen – die richtigen Schritte einleiten wird. Sie müssen nur bedenken, dass wir Ihr Kind erst wieder ins Tagesheim kommen lassen können, wenn die Ausheilung der o.a. Krankheiten ärztlich bestätigt ist. Der gesamte Text zur Belehrung, den Sie uns mit Unterschrift zur Kenntnis bestätigen müssen, ist im Anhang dieser Albi-Info (Anhang 2) mitgeschickt.

Brandschutz im Albertinum: Der Brandschutz im Albertinum wird derzeit komplett überarbeitet. Bis dahin gilt, dass bei ertönen des Hausalarms das Gebäude sofort und nach den Anweisungen der PräfektInnen zu räumen ist. Mit einer dazu stattfindenden Übung werden die AlbertinerInnen in die Abläufe eingewiesen. Eltern, die sich zum Zeitpunkt der Auslösung des Hausalarms auf dem Gelände aufhalten, richten sich ebenfalls nach den Weisungen des Personals und folgen den AlbertinerInnen. Dasselbe gilt, wenn das Gebäude und ggf. das Gelände aus anderen Gründen geräumt werden muss.

FOTOS UND JAHRESBERICHT: Wir sammeln jedes Jahr Informationen und Geschichten, um diese dann in einem kleinen Jahresbericht herauszugeben. Auch würden wir gerne Bilder zur Erinnerung an die verschiedenen Aktivitäten in unserem Haus aushängen. Beides dient dazu, die Zeit im Albertinum in guter Erinnerung zu behalten und zugleich als Rechenschaftsbericht gegenüber der Stiftungsaufsicht. **Beides ist noch einmal in der beigelegten Datenschutzvereinbarung mit aufgeführt (Anhang 3).** Sollte jemand es nicht wünschen, im Jahresbericht oder in den Aushängen mit abgebildet zu sein, so bitte ich darum, dies auf dem beigelegten Formblatt mitzuteilen. Allerdings weise ich dann darauf hin, dass die entsprechende Stelle im Jahresbericht folglich durch ein „Platzhalter-Bild“ ersetzt wird. Der Erinnerungswert ist dann natürlich nicht mehr so hoch. Erfolgt keine Zustimmung, so werden die entsprechenden „Lücken“ mit unseren (mittlerweile) bekannten Engelbildchen ersetzt.

PRÄVENTION: Wie alle pädagogischen Einrichtungen der Kirche und der Länder und Gemeinden haben wir uns auch der Prävention – das heißt dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter

Gewalt und aber auch vor körperlicher und seelischer Gewalt – verschrieben. Ein Teilbereich ist die Verpflichtung „Pro Juventute“ der Bayerischen Katholischen Internate, Tagesbetreuungen und Seminare (BayKITS), deren Statuten Ihr/Sie im Eingangsbereich des Albis oder auf der Homepage nachlesen können. Selbstverständlich gelten bei uns auch, neben den gesetzlichen Vorgaben, die Regelungen und Bestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz. Nähere Informationen hierzu können Sie/könnt Ihr gerne bei mir einholen.

ZEITEN IM ALBERTINUM: Auch unter den Einschränkungen der Regelungen zum Schutz vor Corona wollen wir das bestmögliche Betreuungsangebot ermöglichen. Das Albertinum öffnet um 11:00 Uhr und ab diesem Zeitpunkt ist auch pädagogisches Personal zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Haus. Natürlich kann auch weiterhin jede Albertinerin/jeder Albertiner kommen, sobald die Schule aus ist – **nur gibt es vor 11:00 Uhr keine Betreuung, sondern nur eine eingeschränkte Aufsicht.** Unsere **Essenszeiten** (11:45 Uhr, 12:40 Uhr, 13:30 Uhr und anschließend bis 15:15 Uhr Nachessen) sind den aktuellen schulischen Gegebenheiten angepasst. Zu jeder Mahlzeit wird auch ein vegetarisches Essen angeboten. Wir wollen, dass jede Albertinerin/jeder Albertiner bei uns ein **warmes Mittagessen** bekommt. **Von 15:30 Uhr bis 15:45 Uhr** gibt es auch wieder die beliebte „**Milchpause**“ mit Semmeln, Brezen, Obst und Getränken. Montag bis Donnerstag ist die **erste Studierzeit** von **14:30 Uhr bis 15:30 Uhr.** Anschließend ist die Milchpause und ab **15:45 Uhr** beginnt die **zweite Studierzeit**, die für noch nicht erledigte oder nicht ausreichend gut gemachte Aufgaben aus der ersten Studierzeit und für eventuelle Vorbereitungen und/oder Übungen, aber auch für Zusatzaufgaben genutzt werden soll. Diese Studierzeit sollte dann auch so lange dauern, bis alles erledigt ist. Unser Freizeit-Angebot besteht dann bis **18:00 Uhr.** Am **Freitag** haben wir unser Haus **bis 17:00 Uhr geöffnet.** Diesen Tag haben wir ein bisschen anders organisiert: Die **Studierzeit ist von 14:15 Uhr bis 15:15 Uhr.** Bitte bedenken Sie bei den Planungen zu den Albi-Zeiten, dass wir nur mit Ihrem Kind arbeiten können, wenn es auch da ist.

HAUSAUFGABENHEFTE: Jede Albertinerin/jeder Albertiner bis einschließlich der 10. Klasse ist bei uns **verpflichtet, ein Hausaufgabenheft** zu haben und es auch **zu führen.** Für uns ist dieses Heft eine wichtige Grundlage für die Unterstützung zur vollständigen Erledigung der schulischen Pflichten und auch eine gute Kommunikationsmöglichkeit mit den Eltern (Schauen Sie also immer wieder in die Hefte hinein). Auch ein Schreib- und/oder Rechenblock gehört zur Grundausstattung eines jeden Albertiners/einer jeden Albertinerin.

ABMELDUNGEN/ENTSCULDIGUNGEN: **Keine Albertinerin und kein Albertiner kann sich selbst bei uns abmelden/entschuldigen.** Dies kann nur von den **Eltern/Erziehungsberechtigten** in schriftlicher Form (Vordrucke erhalten Sie bei den PräfektInnen) und **von 9.00 bis 14.00 Uhr** per Internet, Fax oder Telefon erfolgen. **Wir bitten jedoch, die telefonischen Abmeldungen auf ein absolutes Mindestmaß (nur auf dringende Fälle) zu beschränken, da wir an manchen Tagen mittags kaum mehr vom Telefon wegkommen und diese Zeit lieber den Kinder widmen würden.** Sie können gerne auch über die eMail-Adressen der PräfektInnen (Vorname.Name@albertinum-online.de) Nachrichten direkt hinterlassen. Es geht aber auch über die eMail-Adresse des Hauses (kontakt@albertinum-online.de). Dies alles sind dienstliche eMail-Adressen, die der vereinfachten Kommunikation zwischen den Familien der uns anvertrauten Kindern und dem Studienseminar dienen sollen.

Übrigens: Auch wenn mal keine Hausaufgaben auf sind, oder wenn früher Schulschluss ist => die Studierzeit im Albertinum ist wichtig und sollte nicht leichtfertig abgesagt werden, nur weil die Lust dazu gerade nicht übermäßig groß ist!



Übrigens (zum Zweiten): Die Kinder und Jugendlichen sind selbstverständlich in dringenden Fällen im Albertinum – auch ohne Handy – über unser Haustelefon (7104613) erreichbar. Dies geht nur nicht während der Essens- und Studierzeiten. **Aber zu diesen Zeiten sind sie ja auch über das Handy nicht erreichbar!!!**

SCHLÜSSELPFAND, KOPIERGELD & AUSLEIHKARTE: Bei uns im Haus gibt es für jede Albertinerin/für jeden Albertiner einen Spind im Keller. Für diesen braucht man einen Schlüssel, der gegen **20,00 € Schlüsselpfand** ausgeliehen wird. Die Nutzung des Spindes ist verpflichtend – wir können keinerlei Haftung für herumliegende/verschwundene Gegenstände/Kleidungsstücke

übernehmen. Das Geld erhalten Sie am **letzten Schultag** wieder zurück, wenn der Schlüssel vorher abgegeben und der Spind ordnungsgemäß hinterlassen wurde. Jeder ist für seinen Spind verantwortlich! Falls einmal ein Schlüssel verloren geht, bitte sofort Bescheid geben. Wir können den Spind öffnen, es müssen dann allerdings erneut **20,00 €** Pfand für einen neuen Schlüssel hinterlegt werden. Für die Gänge, den Freizeitbereich im Haus und in den Studiersälen gilt ein **Straßenschuhverbot**. Die Schuhe können in den Spinden zusammen mit den **Jacken und vor allem den Wertgegenständen** eingesperrt werden.

Das **Kopiergeld** beträgt pro Jahr **5,00 €**. Beide Beträge sollten möglichst in den ersten Tagen (jedoch spätestens bis **17.09.2021**) bei den StudiersaalpräfektInnen abgegeben werden.

Zum Ausleihen der Spielgeräte, Schlüssel für Freizeiträume und Spiele gibt es eine Ausleihkarte. Die erste Karte im Schuljahr gibt es kostenlos, bei Verlust ist ein Unkostenbeitrag von 1,00 € zu entrichten.

STUDIERSAALEINTEILUNG/GRUPPENEINTEILUNG: Die Einteilung der Kinder in den Gruppen erfolgt nach folgenden Kriterien: Gruppengröße, Schulzugehörigkeit, Klassenstufe, Fächerkombination und (wenn es irgendmöglich ist) nach den vorher abgegebenen Wunschzetteln der AlbertinerInnen (die Neuen werden beim Anmeldegespräch darauf hingewiesen die Wünsche auf den Anmeldezettel zu schreiben). Aus der Vielzahl an Kriterien sehen Sie / seht Ihr, wie vielschichtig diese Einteilung ist. Aus diesem Grund kann es nach dem Start des Schuljahres keine Änderungen in der Einteilung mehr geben – es sei denn, es findet sich ein/e TauschpartnerIn und der Tausch ist auch organisatorisch und pädagogisch sinnvoll.

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN: Ich möchte Sie/Euch auch noch bitten, eventuelle Wünsche und Anregungen, aber auch auftretende Probleme nicht lange mit sich herum zu tragen, sondern möglichst rasch das Gespräch mit den PräfektInnen zu suchen. Wir bemühen uns alle sehr, es möglichst vielen Eltern und SchülerInnen recht zu machen – allen können wir sicherlich nicht gerecht werden. Aber diejenigen Wünsche, Anregungen und Kritiken, die wir nicht wissen, können wir nicht in unsere Arbeit einfließen lassen. Sie können diese gerne im direkten Gespräch anbringen oder auch via eMail an die bekannten Adressen senden.

WERTE IM ALBERTINUM: Erlauben Sie/erlaubt Ihr mir noch einige Bemerkungen zum Miteinander im Albertinum: Wir bemühen uns, in unserem Haus Umgangsformen zu pflegen, die das Miteinander für jeden angenehm, interessant und gewinnbringend gestalten helfen. Hierzu gehört auch, dass bei uns die Anwendung körperlicher Gewalt absolut verboten ist und wir außerdem im sprachlichen Bereich ebenfalls ein gewisses Niveau fordern. Zudem legen wir verstärkt Wert auf Ordnung und den Respekt vor dem Eigentum anderer. Weitere Prinzipien, die wir sehr strikt verfolgen, sind Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit. Wer die Wahrheit sagt, hat sogar Vorteile, wenn er mal was angestellt hat – Schwindeleien werden sehr streng geahndet. Zur Zuverlässigkeit zählt auch die Pünktlichkeit zu den vorgegebenen und abgesprochenen Terminen (z.B. Beginn der Studierzeit und/oder abgemachte Lernunterstützung, aber auch zu den Essenszeiten) und ganz besonders auch die Rückgabe von Elternabschnitten unserer Albi-Infos und/oder bei Anmeldungen zu Fahrten und Ausflügen.

Wir bitten Euch/Sie inständig, uns dabei zu unterstützen. Wie wichtig gerade diese Dinge sind, stellen viele Jugendliche leider erst fest, wenn sie entweder selbst Benachteiligter eines nicht eingehaltenen Termins, Opfer einer Schwindelei, körperlicher Gewalt, verbaler Entgleisungen oder eines Diebstahls geworden sind. Auch haben wir als katholisches Haus nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir auf gewisse Verhaltensnormen sehr großen Wert legen.

Zu den katholischen Gepflogenheiten gehört zum Beispiel auch das Tischgebet vor und nach dem Essen. Es muss dabei niemand mitbeten, aber wir bestehen auf dem Respekt vor diesem Akt der Besinnung und legen Wert darauf, dass jeder, der dieses Haus besucht, sich dementsprechend verhält. Auch möchte ich an dieser Stelle zu unseren Time Out-Angeboten und den Andachten zu Beginn und zum Ende des Schuljahres sowie in der Adventszeit einladen. Die Teilnahme ist freiwillig – niemand muss daran teilnehmen – aber es schadet auch niemandem. Zudem habe ich in den vielen Jahren, in denen ich diese Andachten anbiete, immer wieder festgestellt, dass sie durchaus gut für das eigene Seelenleben sind.

Das Studienseminar Albertinum versteht sich als eine christliche Hausgemeinschaft, in der es natürlich Regelungen und Ordnungen des Zusammenseins geben muss, damit ein gedeihliches von gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme geprägtes Miteinander möglich ist. Wer unser Haus besucht, akzeptiert diese Regelungen und Ordnungen und hält sich an die Hausordnung und die diesbezüglichen Anweisungen des Hausmeisters, des Küchen- und des pädagogischen Personals.

Soziales im Albertinum: Wir bemühen uns in unserem Haus, auch das „Denken“ für unsere Mitmenschen zu fördern und beteiligen uns daher auch an einigen sozialen Projekten. Zwei dieser Projekte laufen nun schon seit vielen Jahren und brauchen die Mithilfe möglichst vieler AlbertinerInnen. Das eine Projekt ist die Unterstützung eines sozialen Projektes für Kinder in Not – hierzu gibt es jedes Jahr eine Tombola, deren Erlös an das Projekt geht. Das zweite Projekt ist die Unterstützung der „Herzogsägmühle“ einer Behinderteneinrichtung bei Peiting – hierzu sammeln wir Briefmarken und Kerzenwachs. Für diese Projekte bitten wir um Ihre alten Briefmarken, um Kerzenreste und, wenn möglich, um den einen oder anderen Preis für unsere Tombola. Abgabemöglichkeiten bestehen bei Frau Julia Blöchingner oder Herrn Lermer.

Mitgliedschaften des Studienseminars: Das Studienseminar Albertinum unterliegt als kirchliche Stiftung öffentlichen Rechtes der Stiftungsaufsicht durch das Erzbischöfliche Ordinariat München. Zudem gelten in unserem Haus die Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die offene Ganztagesbetreuung (OGTS) an Gymnasien und Realschulen (für die Seniores) und (für die Juniores) die Gesetze zur Bayerischen Kinderbetreuung (BayKiBiG). Außerdem sind wir Mitglied im Landesverband der Bayerischen Katholischen Internate, Tagesbetreuungen und Seminare (BayKITS) und im Bundesverband der Katholischen Internate und Tagesinternate (VKIT). Gemeinsam fördern diese Mitgliedschaften und Regelungen eine qualitativ hochwertige und für alle möglichst ergiebige Betreuung – ergänzend zu Elternhaus und Schule.

THEMA: „DIE ZEIT IM ALBERTINUM NUTZEN“: Zu den „Verweil-Zeiten“ im Albertinum liegt mir etwas sehr am Herzen: Wir bieten im Albertinum eine ganze Menge an Förderung und Freizeitaktivitäten an und tun dies auch gerne und in den allermeisten Fällen auch sehr erfolgreich. Die Nutzung dieser Angebote ist jedoch nur möglich, wenn Ihr Kind auch die entsprechende Zeit im Albertinum verbringt. Im Laufe eines Schuljahres kommen manchmal Mahnungen der Eltern, dass wir zu wenig für die Schule tun und zu wenig beim Lernen unterstützen – das betreffende Kind ist jedoch immer ab 16:00 Uhr entschuldigt oder wird bei jeder passenden Gelegenheit ganz vom Nachmittagsbesuch befreit. So können wir jedoch keine zusätzliche Förderung bieten, da dies gerade an „ruhigeren“ Tagen (wenn Wandertag war oder Stundenausfälle das Hausaufgabenpensum schmälern) oder – in der Regel – erst nach der Milchpause (also nach 16:00 Uhr) möglich ist. Auch kann eine solche Förderung nur erfolgversprechend sein, wenn diese kontinuierlich und nicht nur mal schnell für einen oder zwei Nachmittage (dabei noch möglichst genau an einem Wunschtermin) erfolgt. Wir bemühen uns in unserem Haus, auch das „Denken“ für unsere Mitmenschen zu fördern und daher sind auch zu solchen Termine Absprachen nötig, da wir nicht nur dieses eine (beispielhafte) Kind haben, sondern über 200 Kinder und Jugendliche, die alle ihre Ansprüche und Wünsche haben. Ich kann es den PräfektInnen auch nicht gestatten, dass sie die „abwesenden“ Kinder ständig mit Arbeitsblättern und Übungen und schon gar nicht mit Angaben der Schulaufgaben aus den Schulen versorgen. Zum einen ist das schulische Üben immer auch eine Interaktion, bei der wir auch die Arbeitsweise mit einbeziehen und zum anderen habe ich auch im Albertinum untersagt, mit Schulaufgabenangaben zu üben. Ich bitte daher dringend, dass im Falle der Notwendigkeit einer zusätzlichen Förderung auch die entsprechende Zeit im Albertinum verbracht wird. Dasselbe gilt natürlich auch für die Inanspruchnahme des Freizeitangebotes. Es geht nicht, jeden Tag um 16:00 Uhr heimzugehen und dann zu fordern, das Freizeitangebot diesen Zeiten anzupassen.

FERIENBETREUUNG: Ferienbetreuung findet voraussichtlich wieder in den ALLERHEILIGEN-, DEN WEIHNACHTS-, DEN FASCHINGS-, DEN OSTER- UND IN DEN ERSTEN DREI WOCHEN DER SOMMERFERIEN statt. Die verbindliche Planung wird bis Ende September über die Homepage veröffentlicht. Die Anmeldungen zu diesen Ferienbetreuungsterminen können jeweils vor den Zeiträumen von der Homepage geladen werden oder werden via eMail/respektive direkt an die Kinder verteilt. Eine Anmeldung ist nur gültig, wenn spätestens zum letztmöglichen Termin (siehe entspr. Anmeldefrist) auch die Zahlung erfolgt ist. Eine Nachmeldung/Abmeldung nach dieser Anmeldefrist ist nicht mehr möglich, da die Planungen des Programmes oft eine genaue Teilnehmerzahl erfordern. Da damit verbunden oft auch die ersten Zahlungen sind, ist eine Rückerstattung der eingezahlten Beträge nach

diesem Termin (Anmeldefrist) ebenfalls nicht mehr möglich. Ich hoffe und denke, dafür haben alle Verständnis.

DAS BEGRÜBUNGSFEST: Wie schon am Anfang angedeutet, kann das Begrüßungsfest in diesem Jahr stattfinden – auch wenn es anders als gewohnt ablaufen wird. Das Fest beginnt um 14:30 Uhr und dauert bis 17:00 Uhr. Das Fest kann aber nur stattfinden, wenn es vom Wetter her so passt, dass es im Freien ablaufen kann. Es werden die Tische und Sitzgelegenheiten über das Albi-Gelände verstreut aufgestellt sein, so dass die geltenden Regelungen eingehalten werden können, ohne dass wir dauernd mit Masken bestückt sein müssen. Lediglich zur Essensausgabe müssten Sie/müsst Ihr dann leider die Masken aufsetzen. In der Nähe der Sitzgelegenheiten werden zwei „Speakers-Corner“ - jeweils eine für die KollegInnen der Juniores (Studiersaal 1-6) und eine für die KollegInnen der Seniores (Studiersaal 7-11), eingerichtet, so dass sie in diesen Bereichen mit den BetreuerInnen Ihres Kindes ins Gespräch kommen können. Um das Ganze ein wenig aufzulockern, wird es für Sie/Euch eine kleine Wissens-Rallye über das Albertinum geben, die Sie/Ihr gerne in kleinen Gruppen (Familie oder Freunde) absolvieren können/könnt. Zudem gibt es wieder die gewohnte Tombola zu Gunsten sozialer Projekte. Wir alle hoffen, dass trotz Corona viele AlbertinerInnen dieses Angebot nutzen werden.

RÜCKBUCHUNGEN: Leider kommt es immer wieder vor, dass wir bei den Abbuchungen zu Anfang des Monats Rückläufe haben. Damit verbunden sind ein erheblicher Mehraufwand von unserer Seite und eine Rücklastgebühr, die uns die betreffende Bank berechnet. Diese Kosten können nicht von der Allgemeinheit der Eltern getragen werden. Wir werden deshalb in diesen Fällen zukünftig eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zusätzlich zu der jeweils anfallenden Rücklastgebühr der Bank von den betreffenden Eltern einfordern. Ich denke, auch dies stößt auf allgemeines Verständnis.

TERMINE: Dies sind die ersten Termine für dieses Schuljahr. Ich bitte darum, auf jeden Fall auch unsere Homepage www.albertinum-online.de im Auge zu behalten. Zudem verteilen wir bei weiteren zusätzlichen Angeboten immer auch eine Extra-Einladung.

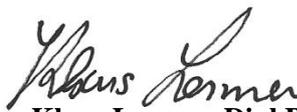
• **Freitag, 17.09.2021 – Das Begrüßungsfest! – Start um 14:30 Uhr – Ende um 17:00 Uhr**

- **Freitag, 17.09.2021 – letzter Termin für die Abgabe des Schlüsselpfandes und des Kopiergeldes!**
- **Donnerstag, 16.09.2021 – Andacht zum Schuljahresbeginn** im Raum der Stille
- **Donnerstag, 30.09.2021 – 18:00 Uhr: Elternabend im Albertinum** – mit Wahl der Elternvertretung
- **Mittwoch, 17.11.2021 – 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr: Albi-Aktions-Tag** (Spielen, Basteln, Sporteln, ... den ganzen Tag)
- **Donnerstag, 02.12.2021 – 18:00 Uhr Adventfeier mit ...** (wer kommt denn da wohl?)

Bitte unbedingt daran denken, dass dieser Albi-Info noch weitere wichtige Schriftstücke beigelegt sind, zu denen eine Unterschrift erforderlich ist.

So, jetzt soll es aber genug sein. Eventuelle Fragen können ja im direkten Gespräch geklärt werden. Also: *Einen guten Start und auf ein erfolgreiches Miteinander!*

Diakon


Klaus Lermer, Dipl.Päd.
Seminarleiter

Hygiene - / Maßnahmen-Plan „Covid 19“:

Der Betrieb des Tagesinternates läuft derzeit gem. der 14. Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung (vom 01.09.), dem Rahmenhygieneplan für Schulen (vom 05.07.) und dem Rahmenhygieneplan KiTa (vom 24.06.) mit den daraus resultierenden Verpflichtungen. Für unser Albertinum gilt daher: Alle AlbertinerInnen sollen unbedingt die unten aufgeführten Hygieneregeln, die Hust-/Nies-Etikette und wo immer dies möglich ist, die Abstandsregeln einhalten. Im Einzelnen gelten folgende Hygieneregeln:

- Kinder mit einschlägigen Krankheitssymptomen dürfen nicht betreut werden und können erst wieder nach einem entsprechenden ärztlichen Nachweis wieder in die Betreuung kommen.
- Innerhalb des Hauses ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Er darf nur abgenommen werden, wenn der persönliche Platz im Studiersaal, oder ein entsprechender fester Platz in einem der Freizeiträume eingenommen wurde. Allerdings nur, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 25 nicht überschritten wird. Ist er dies nicht, müssen auch am Platz Masken getragen werden. Die Masken dürfen dann nur zum Essen, nach Einnahme des Essplatzes abgenommen werden.
- Sportliche Betätigung im Haus ist nur unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln möglich und es soll dabei Körperkontakt vermieden werden. Die Pflicht zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes gilt hier sobald der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann. Grundsätzlich gilt hier: Sport im Freien ist jeglicher sportlichen Betätigung im Haus vorzuziehen.
- Generell gilt für alle: möglichst keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Spätestens alle 45 Minuten müssen alle genutzten Räume gründlich gelüftet werden. Dazu sind die Fenster vollständig zu öffnen, damit ein vollständiger Luftaustausch möglich ist. Zur Unterstützung befinden sich in allen Studiersälen CO²-Ampeln, die anzeigen, sobald die Luftqualität schlechter wird.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife. Häufiges Händewaschen mit Seife wird auch über die Mindestanforderungen des Hygieneplans hinaus empfohlen (z. B. nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung). Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend, wichtig ist der Einsatz von Seife. Zum Abtrocknen der Hände soll ein eigenes Handtuch, oder Einmalhandtücher verwendet werden.
- Das Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) mit ungewaschenen Händen ist zu vermeiden.
- Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen. Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.
- Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Die Essenszeiten werden wieder, wie (vor Corona) gewohnt angeboten und auch so beaufsichtigt. Der Mund-/Nase-Schutz darf nur am Tisch sitzend abgenommen werden. Beim Betreten des Speisesaales sind die Hände zu waschen/desinfizieren.
- Auch beim Freizeitprogramm im Haus, sind die Regelungen (siehe oben) einzuhalten. Beim Freizeitprogramm im Freien kann Sport, Spiel und Bewegung (mit möglichst wenig Körperkontakt) wie gewohnt stattfinden.
- Beim Ablegen der Straßenschuhe sind Ansammlungen zu vermeiden. Auch hier muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Die Hausschuh-Regelung ist bis auf weiteres ausgesetzt.
- Die Anwesenheiten der SchülerInnen im Haus sind genauestens zu dokumentieren und die entsprechenden Listen griffbereit zu hinterlegen. Der Ablageort der Listen im Studiersaal muss dem Seminarleiter mitgeteilt werden.

Dieser Hygieneplan, sowie die oben angeführten Regelungen sind für die PräfektInnen im Intranet (W:\SFO\CORONA-REGELUNGEN) und für alle anderen auf unserer Homepage einzusehen.

Bitte unterschreiben Sie / unterschreibt Ihr den Abschnitt, den alle AlbertinerInnen am ersten Schultag ausgeteilt bekommen und leiten Sie/leitet ihn schnellstmöglich wieder an die/den PräfektIn zurück. DANKE!

INFORMATION ZUM IfSG (INFEKTIONSSCHUTZGESETZ):

Liebe Eltern der uns anvertrauten Albertinerinnen und Albertiner,
wir müssen alle AlbertinerInnen und deren Erziehungsberechtigte jedes Jahr auf eine ungeliebte, aber wichtige Angelegenheit hinweisen:

Die Bestimmungen des IfSG:

Gleich zu Beginn stellen wir klar, dass es diesbezüglich in unserem Haus bisher keine Probleme gegeben hat.

Bitte denken Sie daran, dass Krankheiten wie:

Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC, Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HIB, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis und bakterielle Ruhr

meldepflichtig sind und automatisch vom Besuch des Tagesheimes ausschließen.

Wir sind sicher, dass Ihr Hausarzt – sollte es Sie oder Ihr Kind einmal treffen – die richtigen Schritte einleiten wird.

Vergessen Sie bitte nicht, auch uns rechtzeitig zu informieren.

Sie müssen bitte auch bedenken, dass wir Ihr Kind erst wieder ins Tagesheim kommen lassen können, wenn die Ausheilung der o.a. Krankheiten ärztlich bestätigt ist.

Bitte unterschreiben Sie / unterschreibt Ihr den im Albertinum ausgeteilten (oder der eMail hier angehängten) Rücklauf und leiten/leitet ihn schnellstmöglich wieder an die/den PräfektIn zurück. DANKE!

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Albi-Leben – auch personenbezogen – eingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder auch von Albi-Veranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Studiersaalfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Ausflüge, Fahrten, (Sport-)Wettbewerbe, Projekte oder Feiern in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Die Einwilligung erstreckt sich auf folgende Bereiche/Medien:

- Jahresbericht des Albertinums (soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse (nur Printmedien – nicht online)
- Aushänge und Plakate im Albertinum
- Regelmäßiger fotografischer Rückblick – ausschließlich für AlbertinerInnen und deren Familien

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Fotos im Jahresbericht werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen und mit dem Namen verbunden. Bilder von Fahrten/Ausflügen/-Wettbewerben/Projekten/Feiern werden mit einer Bildunterschrift ohne Namen versehen - ansonsten werden den Fotos keine weiteren persönlichen Angaben beigelegt.

Ton-, Video- und Filmaufnahmen sowie die Verwendung der personenbezogenen Daten (Angaben, Bilder usw.) im Internet und zu Werbezecken sind von dieser Einwilligung nicht umfasst. Im Bedarfsfall wird hier für jeden Fall einzeln das Einverständnis eingeholt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Seminarleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Bitte unterschreiben Sie / unterschreibt Ihr den im Albertinum ausgeteilten (oder der eMail hier angehängten) Rücklauf und leiten/leitet ihn schnellstmöglich wieder an die/den PräfektIn zurück. DANKE!